



Wichtige Nutzerinformation zum Gebrauch der Daten aus der Höhenzeitfolgekartei in NRW

Stand: 07/2023

Die bereitgestellten Daten aus der Höhenzeitfolgekartei geben für die aufgelisteten Höhenfestpunkte die Höhenwerte bezogen auf unterschiedliche Zeitpunkte an. Bei der Nutzung einzelpunktbezogener Zeitreihen ist Folgendes zu beachten:

- Die Höhenwerte zu den einzelnen Messpunkten basieren auf unterschiedlich genau durchgeführten Messverfahren. Messwerte zu verschiedenen Punkten und/oder zu unterschiedlichen Zeitpunkten können nur bedingt vergleichbar sein.
- Die Messwerte können durch Besonderheiten der jeweiligen Punktvermarkung beeinflusst sein.
- Zwischen benachbarten Messwerten kann nicht von einem räumlich wie zeitlich kontinuierlichem Bodenbewegungsverhalten ausgegangen werden.

Diese Einschränkungen sind bei flächenhaften Auswertungen zwingend zu berücksichtigen. Fachlich sinnvoll sind dabei nur kleinmaßstäbige bzw. generalisierte Darstellungen, z. B. in Form farbiger Kacheln für verschiedene Größenordnungen der vertikalen Bodenbewegung. Großmaßstäbige Verschneidungen mit Gebäuden oder Flurstücken sind fachlich nicht vertretbar und suggerieren vielfach ein falsches Bild.

Umfassende, fachlich belastbare Aussagen zur Bodenbewegung sind nur bei Kenntnis vermessungstechnischer Besonderheiten und unter Hinzuziehung bergbaulicher und geologischer Gutachten möglich. Für gutachterliche Tätigkeiten wird die Einholung eines qualifizierten Auszugs dringend empfohlen.

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne!

Telefon: +49(0)221-147- 2071

mailto: raumbezug@bezreg-koeln.nrw.de